



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Bündnis zum Schutz von Wasser - Gemeinsame Pressemitteilung

„Ein Schritt in die richtige Richtung“

Bündnis zum Schutz von Wasser begrüßt Gesetz zur Fracking-Regulierung und regt konsequente Weiterentwicklung an

Berlin, 27. Juni 2016. Das „Bündnis zum Schutz von Wasser“ hat den am Freitag vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf zur Regulierung des Einsatzes der umstrittenen Fracking-Technologie als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“ begrüßt. Die neuen Vorgaben würden gegenüber der bisherigen Rechtslage zu einer deutlichen Verbesserung des Schutzes der Wasserressourcen führen. Hierfür hatte sich das „Bündnis zum Schutz von Wasser“, das 2013 von Wasserversorgern und Verbänden der Getränkewirtschaft gegründet worden war, immer wieder eingesetzt. Die Initiative kündigt an, das weitere Gesetzgebungsverfahren sowie die konkrete Umsetzung der Regelungen in der Praxis aufmerksam zu verfolgen und weiterhin auf einen effektiven Schutz aller Wasservorkommen zu drängen.

Nach dem neuen Gesetz sind ein Verbot für Fracking in bestimmten Gesteinsarten wie Schiefer oder Kohleflözen bis Ende 2021 und ein Ländervorbehalt bei der Standortfindung für maximal vier Erprobungsvorhaben vorgesehen. Damit besteht für die Länder die Möglichkeit des gänzlichen Verbots von Fracking in solchen Gesteinen. Für die Erschließung von Lagerstätten in anderen Gesteinsarten - wie etwa Sandstein oder Kalkstein - ist die Anwendung der Fracking-Technologie nach dem neuen Gesetz grundsätzlich genehmigungsfähig. Jedoch besteht hierbei ein ausdrückliches Verbot nicht nur in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, sondern auch in Einzugsgebieten von Entnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung, von Mineralwasservorkommen, von Heilquellen und von Brunnen, deren Wasser für die Herstellung von Lebensmitteln und Getränken verwendet wird.

„Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und die wirtschaftliche Basis aller Brauereien, Mineralbrunnen, Getränkebetriebe, Getränkehändler und Heilbäder. Deshalb ist es ein wichtiger und notwendiger Schritt, dass die Auflagen für Fracking-Maßnahmen für die Energiekonzerne künftig deutlich verschärft werden sollen. Wir haben uns mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das geplante Gesetz nicht nur die öffentliche Wasserversorgung, sondern auch alle Brunnen der Lebensmittelwirtschaft und Heilwasser vor Fracking schützt. Union und SPD haben unseren Bedenken Rechnung getragen und den Gesetzentwurf der Bundesregierung an entscheidenden Stellen verbessert. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die erreichte Vereinbarung darf jetzt nicht verwässert werden, sondern muss konsequent umgesetzt und präzisiert werden“, erklärte das „Bündnis zum Schutz von Wasser“ am Freitag in Berlin. Gleichzeitig appellierte das Bündnis an die Bundesländer, alle im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten für ein Fracking-Verbot auch tatsächlich auszuschöpfen: „Der Schutz von Mensch, Umwelt und Natur muss immer Vorrang haben vor der Ausbeutung letzter fossiler Ressourcen.“

Auch wenn der erzielte Kompromiss insgesamt eine Verbesserung der derzeitigen Rechtslage bringe, bleibe er jedoch an einigen Stellen hinter den Erwartungen zurück. So standen ursprünglich wesentlich strengere Regeln für den Umgang mit Lagerstättenwasser zur Diskussion. Bei Fracking-Maßnahmen zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen und Metallen, wie es sie als Pilotprojekte im Grenzbereich von Deutschland zu Polen gibt, greife das Gesetz nicht. Auch seien weiterhin Anpassungen im Bergrecht erforderlich. „Es ist bedauerlich, dass einige Anliegen bisher politisch nicht durchsetzbar waren. Ein wirklich umfassender Wasserschutz ist nur möglich, wenn sämtliche Risiken ausreichend berücksichtigt werden, was die jetzt gefundene gesetzliche Regelung noch nicht in allen Punkten sicherstellt“, erklärt das Bündnis.

Hintergrund:

Das 2013 gegründete „Bündnis zum Schutz von Wasser“ setzt sich für den umfassenden Schutz der lebensnotwendigen Ressource Wasser und gegen nachteilige Auswirkungen der Fracking-Technologie ein. In dem Bündnis zusammengeschlossen haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr, die GELSENWASSER AG, der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels, der Deutsche Brauer-Bund, der Deutsche Heilbäderverband, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, der Verband der Deutschen Fruchtsaft-Industrie, der Verband Deutscher Mineralbrunnen, der Verband Private Brauereien Deutschland und die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke.

Ansprechpartner im Bündnis zum Schutz von Wasser:

Ulrich Peterwitz
Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke
an der Ruhr e. V.
Zum Kellerbach 52
58239 Schwerte
Telefon 0209/708274
E-Mail: ulrich.peterwitz@gelsenwasser.de

Felix A. Wirtz
Unternehmenssprecher
GELSENWASSER AG
Willy-Brandt Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon 0209/708527
E-Mail: felix.wirtz@gelsenwasser.de

Günther Guder
Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband des Deutschen
Getränkefachgroßhandels e.V.
Monschauer Straße 7
40549 Düsseldorf
Telefon 0211/683938
E-Mail: guder@bv-gfgh.de

Holger Eichele
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Brauer-Bund e.V.
Neustädtische Kirchstraße 7A
10117 Berlin
Telefon 030/20916725
E-Mail: eichele@brauer-bund.de

Uwe Strunk
Geschäftsführer
Deutscher Heilbäderverband
Charlottenstraße 13
10969 Berlin
Telefon 030/24636920
E-Mail: uwe.strunk@dhv-berlin.de

Claus-Harald Güster
Stellvertretender Vorsitzender
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstraße 76
22765 Hamburg
Telefon 040/38013-182
E-Mail: hv.vorstand-guester@ngg.net

Klaus Heitlinger
Geschäftsführer
Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V.
Mainzer Straße 253
53179 Bonn
Telefon 0228/954600
E-Mail: heitlinger@fruchtsaft.org

Dr. Arno Dopychai
Geschäftsführer
Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V.
Kennedyallee 28
53175 Bonn
Telefon 0228/959900
E-Mail: dopychai@vdm-bonn.de

Roland Demleitner
Geschäftsführer
Private Brauereien Deutschland e.V.
Rheinstraße 11
65549 Limburg
Telefon 06431/52048
E-Mail: info@private-brauereien-deutschland.de

Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Telefon 030/2592580
E-Mail: dgross@wafg.de